

An alle Alpenvereine und Alpenclubs in Bayern !

Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Vertreterversammlung
der bayerischen Alpenvereine auf den Herzogstandhäusern am
19. Juni 1948.

Anwesend : 60 Vertreter. Der angekündigte Vertreter der west-
deutschen LAG.s ist, wie sich nach der Tagung heraus-
stellte, durch eine Nachlässigkeit der Reichspost, die
ein Telegramm wie einen gewöhnlichen Brief behandelte,
nicht erschienen.
Dauer : von 17 Uhr bis 19 Uhr.

I. Herr Dr. Heizer, der 1. Vorsitzende der LAG. eröffnet die Ver-
sammlung mit einer Begrüßungsansprache, die auch an die ausser-
bayerischen Sektionen, an unsere Bergfreunde jenseits der Gren-
zen und an alle echten Bergsteiger in aller Welt gerichtet war.
In seinem anschliessenden Rechenschaftsbericht führte der Redner
aus : Wir müssen bis auf weiteres entsprechend den Beschlüssen
der Jngolstädter Vertreterversammlung weiterarbeiten und uns da-
bei beschlussmässig an die Satzungen des künftigen eingeschriebe-
nen Vereins halten. Ein Abdruck dieser Satzungen wurde an die an-
wesenden Vertreter verteilt. Ein wesentlicher Gewinn für unsere
Arbeit kann durch die Herausgabe der "Mitteilungen" gebucht wer-
den, die im wesentlichen überall begeisterte Aufnahme gefunden ha-
ben. Dr. Heizer betont wiederum das Festhalten an der Alpenver-
einsidee, sowie an der Alpenvereinstradition und unterstreicht
dabei, dass die Jüngeren nur etwas erreichen können, wenn sie auf
den Werken der Älteren aufbauen. Er fährt dann wörtlich fort :
" Aus dieser Grundeinstellung heraus haben wir beschlossen, Herrn
Generalstaatsanwalt Sotier zu seinem 75. Geburtstag zu unserem
Ehrenvorsitzenden zu ernennen (lebhafter Beifall) und ihn zu
bitten, diesen Ehrenvorsitz anzunehmen." (Erneuter Beifall)
Es wird Herrn Generalstaatsanwalt Sotier eine künstlerisch aus-
gestattete Ehrenurkunde überreicht und dieser dankt gerührt in
kurzen Worten, dass er auch in Zukunft, die paar Jahre, die ihm noch
beschieden sein werden, gerne den Alpenvereinsbelangen widmen will.
(Anhaltender Beifall).

II. Herr Dr. Heizer erteilt nun den Referenten das Wort zur Bericht-
erstattung :

1. Der Schatzmeister, Herr Rudolf Zett, ergreift das Wort und
gibt einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben seit Jngol-
stadt : An Beiträgen sind eingegangen RM 188.000, wovon auf das
Jahr 1948 RM 119.000 treffen; auf das Jahr 1947 wurden noch ab-
gerechnet RM 50.000. Auf das Jahr 1946 kamen noch rund RM 4.000.
RM 11.000 bzw. RM 3600 entfallen noch auf die Jahre 1944/45 und
1945/46. Dessen Einnahmen steht gegenüber eine Ausgabe für Ver-
waltung von RM 5.324.94, hievon Gehälter RM 3.900, Postgebühren
RM 718, Drucksachen RM 481 und kleinere Ausgaben mit RM 58.--.
Für Mitgliedskarten und Jahresmarken wurden RM 699.80, für Ver-
sammlungen RM 377,36, für Ruhegehälter und Ehrenrenten RM 2587,50,
für das Führerwesen RM 2.223.28 und für Kurse RM 721 verausgabt.
Für den Wiederaufbau des Alpinen Museums und zwar für Material-
beschaffung und Pläne wurden bisher RM 3.700 ausgegeben. Die Aus-

gaben für die Alpenvereinsbücherei betragen RM 1.671.20. An die Bergwacht wurden für den Naturschutz bezahlt RM 8.000 für 1947 und RM 4.000 für 1948. Für die Unfallfürsorge wurden RM 3.096, für Schäden, Versicherungsbeiträge, Rückvergütungen wurden RM 9.936 aufgewendet. Verschiedene Unkosten betragen RM 1.188.50, darunter RM 1.000 für Ehrung. Die Gesamtausgaben betragen demnach RM 42.138.79, sodass RM 146.600 verbleiben. Zu den Einnahmen ist noch zu bemerken, dass im Voranschlag RM 120.000 für 1948 vorgesehen sind, wovon aber jetzt schon RM 119.000 eingingen. Weitere bedeutende Beträge sind avisiert. Herr Zett berichtet dann noch über Versicherungsfragen folgendes: Gegenwärtig sind von der LAG. Bayern 39 206 Mitglieder zur Unfallversicherung angemeldet. Bergungskosten werden auch dann ausbezahlt, wenn kein Unfall sich ereignet hat, sondern nur Rettung aus Bergnot erfolgt ist. Ab 1948 sollen die Sektionen jeweils nur ihren Mitgliederstand vom 1. Januar für das laufende Versicherungsjahr melden. Der Mitgliederzuwachs soll dann erst vom nächsten Jahr an mit der Prämie belastet werden. Umgekehrt wird bei Mitgliederschwind auch nichts zurückvergütet. Neu ist, dass Kinder und Jugendliche als mitversichert gelten, sie müssen jedoch von jeder Sektion ihrer Zahl nach besonders aufgeführt werden. Die Albingia legt Wert darauf, dass bei ihr auch eine Haftversicherung abgeschlossen wird. Satz: 4.5 Pf. pro Mitglied. Die Zahl der Unfälle ist ziemlich gross und betreffen vor allem die Sektionen Berchtesgaden, Mittenwald, München, Murnau, Neumühl und Oberland. Alle Fälle wurden kulant erledigt, sogar ein Mordfall bei der Sektion Tölz, der nicht unter die Deckungspflicht der Versicherung fiel.

Der Herr Vorsitzende stellt in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

Für die Zeit nach der Währungsreform wird der Hauptausschuss ermächtigt, im Bedarfsfall von sich aus eine Nachforderung zu den bereits bezahlten Beiträgen zum Hauptverein bis Ende des Jahres 1948 zu erheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nun führt der Referent für Hütten und Wege, Herr Ludwig Aschenbrenner aus, dass er gemäss den Jngolstädter Beschlüssen einen Unterausschuss für Hütten und Wege, bestehend aus den Herren Dorf-müller, Dr. Gramich, Franz Mann, Georg Wieber und Wilhelm Zimmermann ins Leben gerufen habe. In 5 Gremiumssitzungen wurde das vorliegende Arbeitspensum zur Erledigung gebracht. Es wird diesen Herren, sowie Herrn Dr. Bühler für die Abwicklung des Schriftverkehrs, der Dank des Herrn Referenten zum Ausdruck gebracht. Sodann berichtet Herr Aschenbrenner über die allgemeine Aufnahme der Jngolstädter Beschlüsse, wobei es auch Proteste gab, die aber vorerst unbeantwortet bleiben sollen, denn im wesentlichen hat sich gezeigt, dass wir auf dem richtigen Wege sind. Die Kurverwaltung Oberstdorf wurde veranlasst auf dem Probsthaus von Alpenvereinsmitgliedern keine Kurtaxe mehr zu erheben. Für die Schwierigkeiten unserer Hüttenwirte, Heu und Treibstoff zu bekommen, haben wir volles Verständnis und wurden auch bei verschiedenen zuständigen Behörden vorstellig. Heu ist dieser Tage frei geworden. In der Frage der Verteilung der ehemaligen Wehrmachts- und Parteihütten haben wir eine umfangreiche Eingabe gemacht und ein Memorandum nachgeschickt. Die Direktion des Landesamtes für Vermögensverwaltung steht dem Alpenverein wohlwollend gegenüber. Allzugrosse Hoffnungen bestehen im Augenblick nicht, doch würden bei einer späteren Veräusserung der Häuser unsere Aussichten wesentlich besser sein. Die Tatsache, dass unsere Hütten ja der Allgemeinheit offen stehen, wirkt sehr zu unseren Gunsten.

Die alte Hüttenordnung wurde überarbeitet, wobei gleich die

Jugolstädter Beschlüsse eingebaut wurden. (Die neue Hüttenordnung, die einstimmig genehmigt wurde, folgt am Schluss im Zusammenhang mit den auf der Tagung gefassten Beschlüssen.)

Der Vorsitzende stellt noch folgende Anträge

An den Jugolstädter Beschlüssen bezüglich Hüttenbewirtschaftung ist unter allen Umständen festzuhalten. Die Hütten müssen eventuell unter Androhung einer Kündigung des Pachtverhältnisses zur strikten Einhaltung dieser Beschlüsse veranlasst werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Hauptausschuss wird von der Vertreterversammlung beauftragt, nach Kenntnis der Wirkung der Währungsreform Rahmensätze für die Hüttengebühren auszuarbeiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet der Referent für Bergführerausbildung, Lehrwartkurse und Naturschutz, Herr Oskar Kramer: Vom 30. März bis 10. April 1948 konnte ein erster Lehrwartkurs für Schilf durchgeföhrt werden, zu dem sich 33 Mann gemeldet haben. Angetreten sind 23, entschuldigt hat sich einer, 9 fehlten unentschuldigt. Die Vereine werden gebeten ihre Mitglieder anzuhalten, sich bei Fernbleiben von Kursen wenigstens zu entschuldigen. Der Kurs schloss mit einer 2 tägigen Prüfung. 6 bestanden mit "sehr gut", 14 mit "gut", 3 Teilnehmer genügten den Anforderungen nicht. Der Referent spricht allen Beteiligten den Dank aus, insbesondere der gastgebenden Sektion München, die die Knorrhütte zur Verfügung gestellt hat und der Wirtin der Knorrhütte, Frä. M. Hofherr, die das schwierige Problem der Verpflegung zu lösen hatte. Als nächster Lehrgang ist ein Kletterkurs für die Zeit vom 4.-10. Juli geplant. Dazu wurden 16 Mann zugelassen. Weitere 23 Meldungen mussten für einen Herbstkurs zurückgestellt werden. Kurdiplome und Lehrwartabzeichen können erst in einigen Monaten geliefert werden. Ein erster Bergführer-Ausbildungskurs auf der Blauschneehütte hat am 17. Juni 1948 begonnen. Anfang kommenden Jahres soll er für Schibergführer fortgesetzt werden. Nach einem Beschluss der Bergführerobmänner und der aufsichtsföhrenden Sektionen soll nur mehr als Führer zugelassen werden, der beide Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Gemeldet haben sich 28 Bewerber. (Da der Kurs durch die Währungsreform zum vorzeitigen Abbruch kam, wird er im Herbst neu aufgezoogen.) Durch Verhandlungen mit den Regierungen von Oberbayern und von Schwaben-Neuburg haben wir erreicht, dass der Alpenverein wieder und auch weiterhin als alleinige Institution berechtigt ist, Bergführerkurse und Prüfungen abzuhalten. Die Landratsämter sind angewiesen worden, Autorisierungen von diesen Prüfungen abhängig zu machen.

Was den Naturschutz anbetrifft, so ist beabsichtigt den Unterausschuss für Naturschutz im Alpenverein wieder ins Leben zu rufen. Der "Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und Tiere" dessen Mitglieder früher in der Hauptsache diesen Unterausschuss bildeten, soll wieder mit der Neubildung beauftragt werden. Beim Rettungsdienst stehen wir einem erschütternden Tatsachenbericht von alpinen Unfällen grosser Zahl gegenüber. Die Bergwacht im Rahmen des Bayerischen Roten Kreuzes hat hier wertvollste, selbstlose Arbeit geleistet. Der Alpenverein dankt der Bergwacht für diesen Einsatz. Der Geschäftsführer der Bergwacht, Herr Prantz, wird nun gebeten, einen kurzen Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht über das Rettungswesen zu geben:

Herr Prantz führt aus, dass nach dem Zusammenbruch von 1945 das Bayerische Rote Kreuz mit der Durchführung des alpinen Sanitäts- und Rettungsdienstes beauftragt wurde. Für die Durchführung stand die bewährte Organisation der Bergwacht zur Verfügung. Es wurde 1945 vereinbart, dass die Alpenvereinsbergwacht und der Gebirgsunfalldienst des Deutschen Roten Kreuzes in Zukunft vom Bayerischen Roten Kreuz als Sonderformation Bergwacht übernommen werden, unter Gewährung einer eigenen Satzung und mit der Aufgabe, den Gebirgsrettungs-

dienst zu übernehmen. Dazu kommt dann noch die Durchführung des Natur- und Pflanzenschutzes nach den Richtlinien des Ministeriums des Innern, des Naturschutzbundes und der Bergsteigerorganisationen. Herr Prantz berichtet nun noch über die weitere Organisation der Bergwacht und betont, dass im wesentlichen die früheren Leiter der Alpenvereins-Bergwacht nach wie vor die Leitung der Bergwacht inne haben und er dankt dem Alpenverein für die reibungslose Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Bergführerausbildung und für die finanzielle Unterstützung im Naturschutz.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Gesamtvereins der Bergwacht von Herzen für ihre selbstlose Tätigkeit und bringt dann folgende 2 Anträge ein :

Die heutige Vertreterversammlung empfiehlt den Sektionen erneut, den Naturschutz in den Bergen. Im Zusammenhang damit wird nicht nur den einzelnen Sektionen, sondern auch deren Mitgliedern nahegelegt, dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und - Tiere beizutreten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die ordentliche Vertreterversammlung empfiehlt den Sektionen bei ihren Mitgliedern erneut darauf hinzuwirken, dass diese als echte Bergsteiger für die Reinheit und Sauberkeit in den Bergen, insbesondere auf unseren Hütten, eintreten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Älteren Bergsteiger in diesem Sinne den jüngeren beispielgebend vorangehen und diese entsprechend beeinflussen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschliessend erstattet der Referent für Vereinssammlungen und alpines Schrifttum, Herr Paul Hübel, seinen Bericht. Als Betreuer des vielleicht undankbarsten Referates bedarf er der Unterstützung nicht nur der bayerischen, sondern aller Alpenvereine. Nur so können die verschiedentlichen Aufrufe für Bücherei und Museum in den "Mitteilungen" fruchtbar werden und nicht nur Papier bleiben. So sollen uns die Bücherwarte der Sektionen baldmöglichst die im Auftruf erbetenen Listen dessen, was sie an Büchern bei sich oder bei Einzelmitgliedern abzugeben in der Lage sind, bald zustellen. Damit wir wissen, womit wir rechnen können und damit Vorkatalogisierungsarbeiten getätigt werden können. Inzwischen haben ausländische alpine Organisationen uns Tauschangebote gemacht und solche von uns entgegengenommen. Dr. Rickmers hat aus seinen guten privaten Restbeständen etwa 150 Bücher zur Verfügung gestellt. Einiges Wertvolle kam aus dem Nachlass Heinrich Steinitzers uns zu.

Die gleiche Bitte um eine Liste der Spenden wird auch für das Alpine Museum an die Sektionen und Einzelmitglieder gerichtet. Der Abruf der zugesagten Bücher- und Museumsstücke kommt erst später in Frage.

Zum Aufbau der Lichtbildstelle müssten alle Sektionen nach ihren bedeutenden Lichtbildmeistern Umschau halten, damit wir Negative und auch Farbdias erhalten. Auch werden wir Berufsphotographen beiziehen, um gutes Material zu bekommen.

Zur Förderung des Vortragswesens würden Listen von Vortragenden ausgearbeitet, die sich bewährt haben. Diese Listen gehen dann an die Sektionen. Sie sollen Angaben über Thema, Art der Rede, Vortragszeit, Zahl der Lichtbilder, Format und Honoraransprüche der Vortragenden enthalten. Auch tüchtige Lehrwarte und Bergführer sollen als Vortragende für die Jugendgruppen herangezogen werden. Diese Sprechabende sollen den jetzt noch bestehenden Mangel an guten Lehrbüchern ersetzen. Den kleinen Alpenclubs sollen zur Durchführung ihrer Vortragsabende ausreichende Beihilfen gegeben werden. Auch sollen fertige Vorträge erstellt und gegen eine Leihgebühr an kleine Sektionen ausgeliehen werden.

Unsere alpinen Künstler sollen durch Ausstellungen gefördert werden. Um all die kulturellen Ziele zu erreichen wurde gleich nach Uebernahme des Referates ein Gremium von massgebenden Fachleuten einberufen, damit alle Planungen und die Durchführung der Beschlüsse auch nach aussen auf Erfolg rechnen können. Unsere li-

terarischen Pläne werden Ueberraschungen bringen und wir hoffen, dass nach der Währungsreform auch das Papier wieder für wertvolle Dinge vorhanden sein wird. Für ein neues Liederbuch hat das Gremium beispielsweise Herrn Schriftsteller Max Rohrer gewonnen und wir bitten dringend seinen demnächst erscheinenden Aufruf zur Sammlung von Bergliedern aus neuerer Zeit, auf die unsere Jugend besonderen Wert legt, Folge zu leisten. Am Schluss seiner Ausführungen gibt der Referent noch folgende Materialmengen für den Wiederaufbau des Alpinen Museums bekannt und bittet um Baustoffspenden: 24 obm Schnittholz (ohne Schreinerholz), 7-8000 Mauerziegel, 400 qm Dachpappe, 5000 Palzziegel und etwa 35 Tafeln Blech. Jede Gabe, auch die bescheidenste, ist willkommen.

Der Herr Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang noch mit, dass die Bestellungen auf die "Mitteilungen" wohl mehr aus Nachlässigkeit als aus mangelndem Interesse nicht so erfolgt, dass die Auslieferung durch die Post reibungslos vor sich gehen könnte. Die Abnahme einer gewissen Mindestzahl ist aber erforderlich, um eine entsprechende Auflage herstellen zu können. Nach längerer Debatte, in der vor allem auch der Herausgeber, Herr Fritz Schmitt, zu Worte kommt, wird mit Rücksicht auf die derzeitigen unklaren Verhältnisse beschlossen, die Nummern 4 und 5 zusammenzulegen und im August herauszubringen. Fritz Schmitt regt dann nochmals an, dass die einzelnen Sektionen doch ihre lokalen Nachrichten, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, einsenden sollen.

Nun ergreift der Referent für Jugendwandern, Sommer- und Winterbergsteigen, Herr Landgerichtsdirektor Hans Ackermann, das Wort: Er berichtet zunächst über den Stand der Hüttenverpflegung, der er sich von Anfang an durch eine gewisse Verkettung von Umständen angenommen hat. Im Ganzen haben wir für alle unsere Alpenvereinshütten 3 Zuteilungen bekommen, 2 mit je 20 t und 1, die letzte, über das Ernährungsministerium, mit 17 t. Diese Bestände sind im wesentlichen verbraucht. Nun wurde vor kurzem wieder beim Ernährungsministerium versucht, in die laufende Belieferung eingeschaltet zu werden, was leider nicht gelang, doch bekommen wir in Bälde wieder eine vierte Zuteilung von etwa 20 t, sodass unsere Sommersversorgung gesichert ist.

Wie der Referent sich den Aufbau seines eigentlichen Sachgebietes denkt, hat er bereits in einem Artikel der "Mitteilungen" Nr. 1/2 niedergelegt. Wir wollen, dass die gute Bergsteigerjugend zu uns kommt, damit wir sie führen und leiten, sodass sie eines Tages an unsere Stelle wird treten können. Das Mittel ist, die Wiederaufnahme der Tätigkeit unserer Jugendgruppen und Jungmannschaften auf breitester Basis, wobei nur das allerbeste gut genug ist für unsere Jugend. Auch eine vorsichtige und vernünftige Einschaltung von jugendlichen Kräften in die Sektionsleitung hat sich durchaus bewährt. Vor allem ist wichtig, Fahrtenbeihilfen zu geben, Ausrüstungsgegenstände bereitzustellen, sowie Schulung und Vortrag nicht zu vergessen. Eigene Berichterstattung der Jugend (Junghochländer) und eine gewisse geldliche Selbstverwaltung stärken das Selbstbewusstsein der Jungen und bilden eine gute Vorschule für spätere vereinsleitende Tätigkeit. Es wird in Kürze ein Merkblatt für Jugendgruppen und Jungmannschaften herauskommen. Der Jugendgruppenführerausweis muss wieder kommen und mit ihm die Möglichkeit von Gruppenfahrten, denen alle Vergünstigungen auf den Hütten für Uebernachten, Kochen usw. zugebilligt werden müssen. Bei den Jungmannschaften dagegen liegt das Hauptgewicht mehr auf der Einzeltour. Hier ist vor allem finanzielle Unterstützung von Einzelnen und von Seilschaften notwendig. Der Referent bittet die Alpenvereins-Vorstände ihm ihre Jungmannschaften und Jugendgruppen zu melden. Nur 11 Sektionen haben dies bis jetzt getan, ein kärgliches Ergebnis für 105 lizenzierte Alpenvereine. Allerdings sind eine Reihe von

Jugendgruppen erst im Entstehen. Insgesamt wurden bis jetzt für 8 Jugendgruppen und 9 Jungmannschaften 473 bzw. 476 Mitglieder, darunter 26 bzw. 29 weibliche, gemeldet. Wir wollen auch eine Vertretung im Jugendring, darum brauche ich Ihre Meldungen als Unterlage, denn auch unsere Stimme soll wieder gehört werden. Einer schriftlichen Anregung unseres Altmeisters Ernst Enzenspergers folgend sollen sich die Jugendgruppen des Alpenvereins an den Landesverband Bayern für Jugendwandern und Jugendherbergen anschliessen, sofern dort Ortsgruppen dieses Verbandes existieren. Wenn die IAG. Rechtspersönlichkeit geworden ist, muss sie dies als korporatives Mitglied tun. Es soll von der IAG. aus ein Unterausschuss gebildet werden mit 3 Jugendleitern, einem aus einer grösseren Sektion und zwei aus kleineren. Was die Beihilfen anbelangt, so ist die Währungsreform dazwischen gekommen. Man wird aber schon noch über DM 2000.- in diesem Jahr verfügen können.

Vorsitzender stellt folgenden Antrag :

Die Zeit der Zugehörigkeit zur Jungmannschaft wird dem in die Sektion übertretenden Jungmannen auf die Mitgliedszeit im Alpenverein angerechnet.

Wird einstimmig angenommen.

Hierauf spricht der Referent für Vereinsrecht, Satzungen und Vereinsgründungen, Herr Dr. Max Gramich, zur Vermögenslage und stellt fest, dass das im Ausland befindliche Hüttensachvermögen der treuhänderischen Fürsorge des Alpenvereins in Oesterreich überlassen bleiben muss. Was die gesperrten Barvermögen unserer Sektionen anbelangt, so steht das Landesamt für Vermögensverwaltung neuerdings auf dem Standpunkt, dass die Voraussetzung für diese Sperre nicht gegeben war, weil unsere Alpenvereine nicht als Glieder des NSRL für Leibesübungen angesehen werden können. Jrgendwelche Konsequenzen hat man daraus noch nicht gezogen. Da unsere IAG. noch nicht lizenziert ist, gelten für sie die Vorschriften über Gesellschaften des bürgerlichen Rechts. Darnach haften die für die IAG. Handelnden persönlich. Es musste daher eine Rückdeckung des Verwaltungsausschusses gefordert werden; dies ist geschehen durch die Beitrittserklärungen, die Sie alle erhalten haben und von denen bis jetzt 85 eingegangen sind. Es soll nun die Aussicht bestehen, dass die IAG. sich bald, unter Wegfall des Lizenzzwanges, als Alpenverein (Landesarbeitsgemeinschaft Bayern) eintragen lassen kann. Dann können wir die Satzung in der geänderten Form nach folgenden Vorschlägen eintragen lassen. Erst dann wird es Aufgabe der Sektionen sein auch ihre Satzungen entsprechend anzugleichen und eintragen zu lassen. Die wichtigsten Punkte der Satzungsänderung sind folgende :

Die Satzung soll den Kopf haben : " Satzung des Alpenvereins (Landesarbeitsgemeinschaft Bayern) e.V. "

In § 1 soll Ziffer 1 lauten : " Der Verein führt den Namen " Alpenverein (Landesarbeitsgemeinschaft Bayern) e.V. "

Der § 4 soll in folgender Weise geändert werden : Ziffer 1 : Mitglied (Sektion) des Vereins kann jede Vereinigung von Bergsteigern in Bayern werden, deren Satzung mit der des Alpenvereins (Landesarbeitsgemeinschaft Bayern) in Einklang steht.

Ziffer 2 : Dem Aufnahmeantrag ist die Satzung beizugeben.

Ziffer 3 soll auf Grund eines Antrages der Sektionen Alpiner Ski-Club, Mittenwald, Lindau und Garmisch folgende Fassung bekommen : Die Aufnahme erfolgt auf Anmeldung durch Beschluss des Hauptausschusses mit 2/3 der abgegebenen Stimmen nach erfolgter Stellungnahme der örtlich zuständigen Sektionen. Erfolgt von diesen Einspruch, dann ist die Entscheidung der nächsten Hauptversammlung vorbehalten.

Ausserdem heisst es überall statt " Mitglied des Vereins " nunmehr " Sektion ", an Stelle von " Landesarbeitsgemeinschaft ", " Alpenverein ". § 27 kommt in Wegfall, der an seine Stelle tretende § 27 soll lauten :

* Beschlossen in der Gründungsversammlung vom 18. Mai 1947, geändert von der Vertreterversammlung vom 19. Juni 1948."

Die Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen.

Die Versammlung überlässt es dem Hauptausschuss, den Ort für die nächste Vertreterversammlung festzulegen.

Mit herzlichem Dank an die Herren des Ausschusses für ihre ehrliche und schöne Mit- und Zusammenarbeit, sowie mit einem kräftigen Bergheil an die versammelten Bergfreunde schliesst der Vorsitzende, Herr Dr. A. Heizer, die Versammlung.

gez. Dr. A. Heizer.

Der klareren Uebersicht halber werden nun sämtliche, während der Tagung gefassten Beschlüsse, nochmals der Reihe nach aufgeführt.

1. Für die Zeit nach der Währungsreform wird der Hauptausschuss ermächtigt, im Bedarfsfall von sich aus eine Nachforderung zu den bereits bezahlten Beiträgen zum Hauptverein bis Ende des Jahres 1948 zu erheben.
2. An den Ingolstädter Beschlüssen, bezüglich Hüttenbewirtschaftung, ist unter allen Umständen festzuhalten. Die Pächter müssen eventuell unter Androhung einer Kündigung des Pachtverhältnisses zur strikten Einhaltung dieser Beschlüsse veranlasst werden.
3. Der Hauptausschuss wird von der Vertreterversammlung beauftragt, nach Kenntnis der Wirkung der Währungsreform, Rahmenseätze für die Hüttengebühren auszuarbeiten.
4. Die heutige Vertreterversammlung empfiehlt den Sektionen erneut den Naturschutz in den Bergen. Im Zusammenhang damit wird nicht nur den einzelnen Sektionen, sondern auch deren Mitgliedern nahegelegt, dem Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und - Tiere beizutreten.
5. Die ordentliche Vertreterversammlung empfiehlt den Sektionen bei ihren Mitgliedern erneut darauf hinzuwirken, dass diese als echte Bergsteiger für die Reinheit und Sauberkeit in den Bergen, insbesondere auf unseren Hütten, eintreten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Älteren Bergsteiger in diesem Sinne den jüngeren beispielgebend vorangehen und diese entsprechend beeinflussen.
6. Die Zeit der Zugehörigkeit zur Jungmannschaft wird dem in die Sektion übertretenden Jungmannen auf die Mitgliedszeit im Alpenverein angerechnet.

Die neue Hüttenordnung lautet wie folgt :

1. Anspruch auf Lagerstellen haben die Mitglieder des Alpenvereins, sowie die Mitglieder von Vereinen, die mit der IAG. in einem Gegenseitigkeitsvertrag stehen. Das gleiche gilt für die Inhaber von Ehefrauenkarten und Kinderkarten.
2. Erst nach den unter 1. aufgeführten Personen können andere Besucher berücksichtigt werden.
3. Die untertags sich einfindenden Mitglieder bekommen sofort bei ihrem Eintreffen ihre Lager zugeteilt, und zwar zunächst Betten, soweit vorhanden. Ein kleiner Prozentsatz von Lagern wird auch ab der Sperrstunde noch für Mitglieder reserviert, die von schweren Touren zurückkommen. Die verbleibenden Lager werden bis 15. August eines Jahres ab 19 Uhr an die Nichtmitglieder verteilt und zwar in der Reihenfolge ihres Eintreffens auf der Hütte. Jeder Hüttenbesucher hat sich sogleich nach dem Eintreffen in das Hüttenbuch oder in eine aufliegende Liste einzutragen.
4. Vorausbestellung von Lagerstätten ist nicht statthaft.
5. Um 22 Uhr hat jeder Lärm aufzuhören und müssen im öffentlichen Wirtschaftsraum alle Lichter gelöscht werden.

Wir empfehlen nun unseren hüttenbesitzenden Sektionen in Ausführung des 3. Beschlusses der Herzogstandtagung folgende Rahmensätze für die Übernachtungsgebühren anzunehmen:

Betten für Mitglieder	DM. 1.50
Matratzen für Mitglieder	DM. 0.60
Matratzen für Jungmannen (auch als Einzelwanderer)	DM. 0.30
Matratzen für geführte Alpenvereins-Jugend	DM. 0.30
Betten für Nichtmitglieder	DM. 3.--
Matratzen für Nichtmitglieder	DM. 1.50

o-o-o-o-o-o-o-o

Wir sind jetzt in der Lage, unseren Alpenvereinen den Ankauf von Bettwäsche für ihre Häuser zu vermitteln. Die Garnitur, bestehend aus einem Bettbezug (130:210cm), einem Kissenbezug (80:80cm) und einem Bettlaken (135:230cm) kostet DM. 31.60 je Garnitur. Feststellungen erbitten wir an die Landesarbeitsgemeinschaft der alpinen Vereine in Bayern München 2, Nymphenburgerstr. 86.

o-o-o-o-o-o-o-o

An alle Alpenvereine (Sektionen) in Bayern.

In Ausführung des anlässlich der Vertreterversammlung auf dem Herzogstand vom 19.6.1948 einstimmig gefassten Beschlusses Nr. 1 ist beabsichtigt, für die Zeit nach der Währungsreform eine Ueberbrückungs-Umlage in Höhe von DM 2.- für A-Mitglieder und von DM 1.- für B-Mitglieder zu erheben.

Da nun die einzelnen Alpenvereine (Sektionen) zur Erfüllung ihrer ureigensten Aufgaben selbst Mittel brauchen, wird ihnen empfohlen, in einer zu diesem Zweck einzuberufenden Hauptversammlung, die entsprechenden Ueberbrückungsumlagen ihrerseits beschliessen zu lassen.

Zur technischen Durchführung der Erhebung der Ueberbrückungsumlage gibt die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern kleine weisse Marken mit dem Aufdruck : " Ueberbrückungsumlage 1948, DM 2.- bzw. DM 1.- " aus, um damit die rote Jahresmarke 1948 zu überkleben. Der Besitz der Ueberbrückungsmarke sichert zugleich die, in den Ingaltsädter Beschlüssen niedergelegten Hüttenvorzugsrechte der Alpenvereinsmitglieder auf den Alpenvereinshütten.

Diese Ueberbrückungsmarken können bei der Geschäftsstelle der IAG., München 2, Nymphenburgerstr. 86, bestellt werden.

Damit die geplanten Massnahmen richtig anlaufen können, ist eine Abrechnung der einzelnen Alpenvereine (Sektionen) mit der IAG. per 20.6.1948 unerlässlich.

Mit Bergsteigergruss

gez. Dr. A. Heizer
Vorsitzender.